

Aus den Archiven

■ Digitalisierung von Archivgut zum Nationalsozialismus Ein Projekt des Bundesarchivs

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Sie findet in vielen Lebensbereichen statt, so auch in Archiven. Archive digitalisieren allerdings nicht nur ihre Arbeitsprozesse, sondern auch den Gegenstand ihrer Verwaltung, ihr wertvollstes Gut: das Archivgut.

Digitalisierung meint in diesem Kontext das Herstellen digitaler Repräsentationen von Archivgut aller Gattungen. Es entstehen Abbilder des Archivguts, die von den ortsgebundenen Trägermaterialien der Originale unabhängig sind und somit auf flexible Weise operabel gemacht werden können.

■ Vom Nutzen der Digitalisierung

Die Benutzung von Archivgut des Bundes zu erleichtern, ist das vorrangige Ziel der Digitalisierung. Sie kommt allen Gruppen an Benutzerinnen und Benutzern des Bundesarchivs zugute: Seien es Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, Universitäten, historischen Bildungsarbeit, Behörden, Publizistik, Genealogie, Regionalforschung, Schulen oder in diversen Angelegenheiten privat Anfragende.¹

Vor einigen Jahren hat man die alle Standorte und Abteilungen des Bundesarchivs übergreifende Online-Recherche ermöglicht, die zumindest einen großen Teil der verfügbaren Findmittel und Erschließungsinformationen abdeckt. Nun soll eine orts- und zeitungebundene, direkte Benutzung der Archivalien selbst ermöglicht werden. Nicht für jedes Benutzungsthema muss man einen oder sogar mehrere Lesesäle des Bundesarchivs aufsuchen. Die Online-Benutzung spart Zeit und Geld. Auch den Archivarinnen und Archivaren entsteht weniger Aufwand bei der Bereitstellung von Archivgut.

■ Der Nationalsozialismus – ein wichtiges Thema

Das Thema Nationalsozialismus zieht seit Jahrzehnten ungebrochene Aufmerksamkeit auf sich. Dies schlägt sich deutlich in der gleichbleibend starken Nachfrage nach einschlägigem Archivgut des Bundes nieder: Betrachtet man die Gesamtstatistik der Benutzungen im Bundesarchiv, so entfällt weit über die Hälfte der etwa 100.000 registrierten schriftlichen Anfragen auf die Themen Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – ausgenommen ist hier das Stasi-Unterlagen-Archiv.

Insbesondere betrifft dies jene Abteilungen des Bundesarchivs, welche das zivile und militärische Schriftgut aus jener Zeit verwalten: die Abteilungen Bereitstellung und Personenbezogene Anfragen in Berlin sowie das Militärarchiv in Freiburg im Breisgau. Gemeinsam bearbeiten sie etwa 80.000 Anfragen jährlich, von denen sich geschätzte 56.000 Anfragen auf die Zeit des Nationalsozialismus beziehen. Von den etwa 13.500 jährlich in der Abteilung Bundesrepublik bearbeiteten Anfragen befasst sich ein erheblicher Teil mit der Ahndung von NS-Verbrechen, der Wiedergutmachung und sonstigen Folgeerscheinungen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges.

Mindestens 7.800 Anfragen pro Jahr werden in der Außenstelle Ludwigsburg mit den Akten aus Nachkriegsermittlungen wegen NS-Verbrechen bearbeitet sowie im Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth, das die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten und die dortigen Vorgänge vor und während der Zeit des Krieges dokumentiert. Zusätzlich werden mehrere in Koblenz gelagerte Bestände zu NS-Themen benutzt.

Gleichermaßen spiegeln sich solche Vorgänge im Schriftgut aus Stellen der Deutschen Demokratischen Republik wider. Nicht zuletzt erreichen auf den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg bezogene Anfragen das Stasi-Unterlagen-Archiv.

Hinzudenken muss man sich die „kontaktlosen“ Benutzungen, bei denen ohne gesonderte Anfrage ans Archiv Digitalisate online eingesehen werden. Insgesamt wurden im Jahr 2021 etwa 67.000 unterschiedli-

che Digitalisate allein über das Recherchesystem des Bundesarchivs INVENIO aufgerufen. Im Jahr 2022 waren es bereits ca. 124.000. Betrachtet man die Gesamtheit der aufgerufenen Digitalisate, kommt man auf ca. 390.000 Zugriffe für das Jahr 2021 und auf etwa 720.600 für das Jahr 2022.

Davon entfällt ein erheblicher Teil auf Archivgut aus der NS-Zeit sowie auf Archivgut aus der Zeit nach 1945, das über den Nationalsozialismus und seine Folgen Auskunft gibt. Die Anzahl der Zugriffe, so steht zu erwarten, wird mit zunehmendem Digitalisierungsgrad noch erheblich ansteigen.

Mit und ohne weitere Anfragen an das Archiv online genutzt wird daneben das Gedenkbuch „Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945“.

Den umfangreichen, inzwischen seit vielen Jahren anhaltenden Aktivitäten im Bereich der Public History geschuldet, findet eine intensive Nutzung nicht nur des Schriftguts, sondern auch der audiovisuellen Archivalien wie Filme, Fotografien und Tondokumente statt. Etwa 30 bis 40 Prozent der 16.000 Downloads, die das Digitale Bildarchiv jährlich zählt, entfallen regelmäßig auf Bildmaterial aus der NS-Zeit, davon je zur Hälfte Downloads zum Nationalsozialismus allgemein und zum Zweiten Weltkrieg. Zusätzliches Bildmaterial ist in Akten enthalten und wird ebenfalls intensiv benutzt. Die Frequenz der Benutzung von NS-Archivgut ist somit erheblich. Folgerichtig bemüht sich das Bundesarchiv gezielt um die Digitalisierung der relevanten Unterlagen.

Bei der Bereitstellung von Archivgut, welches für die Aufarbeitung der NS-Diktatur unersetzbar ist, spielt das Bundesarchiv eine wichtige Rolle. Diese würdigte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, indem er im November 2022 angesichts drastischer Mittelkürzungen speziell für die Digitalisierung von Beständen zum Nationalsozialismus sogar zusätzliche Mittel in Höhe von 13,5 Millionen Euro über vier Jahre bereitstellte.

■ Zugang zu den Digitalisaten

Die Digitalisate des Schriftguts können in INVENIO eingesehen und dort heruntergeladen werden. Digitalisierte Fotografien, Plakate und anderes Bildmaterial

hält das Digitale Bildarchiv vor. Filme können über die Online-Filmothek abgerufen werden. Der Zugriff auf diese Ressourcen ist über das Internet unter www.bundesarchiv.de zu jeder Zeit aus allen Teilen der Welt möglich. Zugleich kann Archivgut, das aus verschiedenen Gründen noch Schutzfristen unterliegt, zumindest an Rechnern in den Lesesälen des Bundesarchivs oder – über elektronische Identifizierungsverfahren (eID) gesteuert – in geschützten virtuellen Räumen weltweit für die dazu zugelassenen Benutzerinnen und Benutzer bereitgestellt werden.

Digitalisiert werden somit auch Archivalien, die aus rechtlichen Gründen noch nicht für jedermann frei zugänglich gemacht werden können, dessen ungeachtet aber von besonderer Bedeutung sind. Solchermaßen sensibles Archivgut kann nach Schutzfristverkürzungen oder sonstigen Genehmigungsverfahren autorisierten Benutzerinnen und Benutzern digital zugänglich gemacht werden. Die Dringlichkeit hat sich im Pandemiegeschehen der Jahre 2020 bis 2023 erwiesen.

■ Praktische Nutzeffekte

Die Digitalisierung nützt nicht nur den Benutzerinnen und Benutzern des Archivs, sondern auch den Archivarinnen und Archivaren. Denn sie erleichtert die internen Arbeitsprozesse bei der Bearbeitung von Anfragen – auch und insbesondere zu Unterlagen, die noch nicht online im Internet zugänglich gemacht werden können. Hierzu zählen diverse Karteien.

Als prominentes Beispiel ist die NSDAP-Mitgliederkartei aus dem Verbund der Sammlung „Berlin Document Center“ zu nennen.²

Gerade hinsichtlich der stark nachgefragten Unterlagen trägt die Digitalisierung zur Schonung des Archivguts bei, indem, von sehr seltenen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr das Archivgut im Original, sondern nur noch die Reproduktionen zur Benutzung bereitgestellt werden.

■ Lesbarkeit und Handling

Indem das Archiv Reproduktionen herstellt, wird den Archivbenutzerinnen und -benutzern ein deutlicher



Holzschränke mit der NSDAP-Mitgliederkartei im Bundesarchiv, 22. Oktober 2008. Foto: Gisela Spiegel (BArch, B 198 Bild-00001)

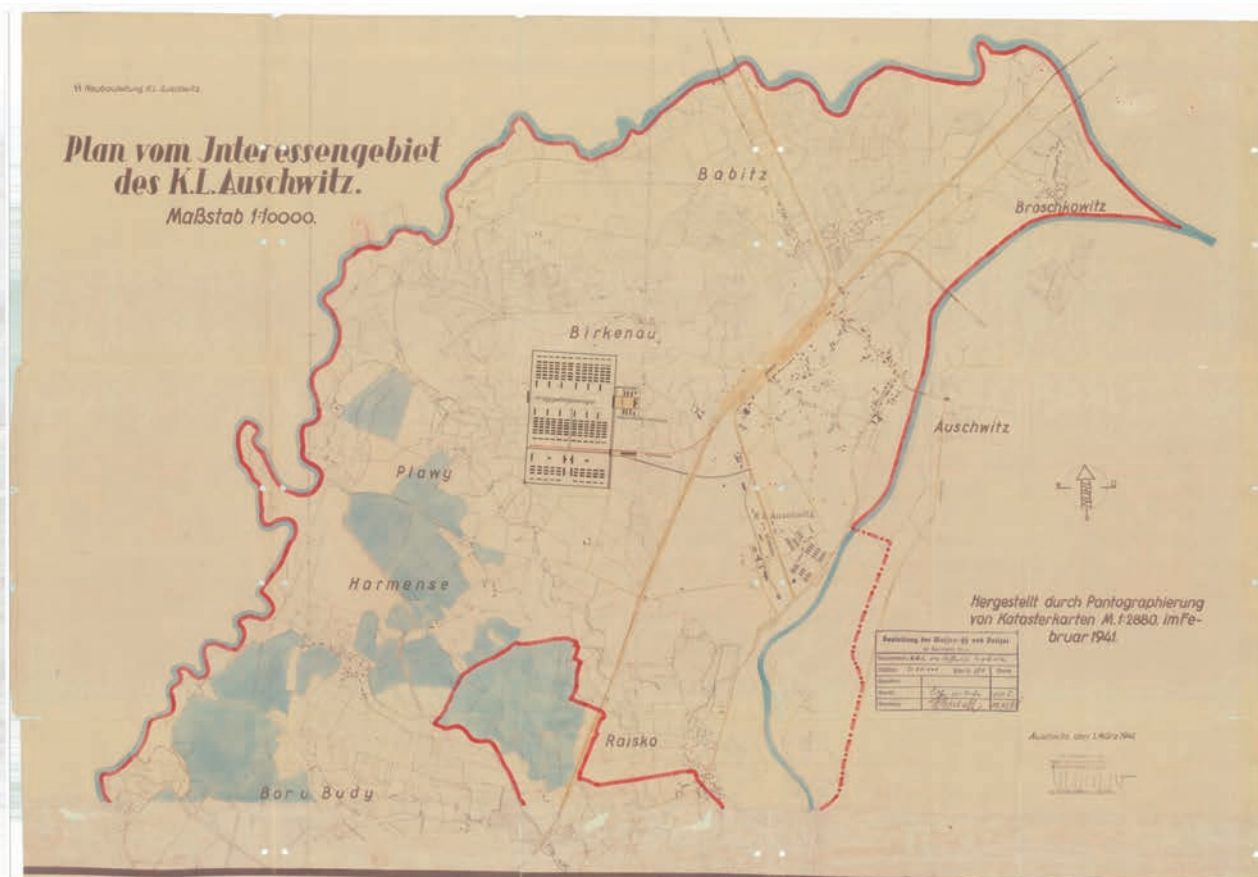
Mehrwert geboten. Archivalien können orts- und zeitungebunden eingesehen werden, d. h. sogar mitten in der Nacht am häuslichen Schreibtisch oder auf dem Smartphone, während man sich auf Reisen befindet.

Die Digitalisate kann man zudem herunterladen und größenangepasst ausdrucken, um sich Arbeitskopien zu erstellen oder sie als Vorlage für die Herstellung von Reproduktionen zu Ausstellungs- und Publikationszwecken zu nutzen. Im Gegensatz zu analogem Schriftgut können Digitalisate in weitaus höherer Quantität als es per Vorlage von Originalen im Lesesaal möglich wäre, genutzt werden. Hinsichtlich der Lesequalität kommen sie heutzutage den Originalen bereits sehr nahe. Die Bilder sind scharf. Farbliche Nuancen sind gut zu erkennen, somit auch verschiedene Schichtungen aufgetragener Schrift, Zeichnung oder Markierung. Falzungen und Knicke, sogar Schäden wie Löcher oder Risse an den Original-Archivalien bilden sich ab. Großformatige Archivalien wie Karten und Pläne sind digital leichter zu handhaben, wohingegen sie im Original im Lesesaal eine logistische Herausforderung darstellen

können und im Ernstfall nicht barrierefrei benutzbar sind.

Die Lesbarkeit kann im Vergleich zum Original sogar noch erhöht werden, indem Benutzer spezifische digitale Werkzeuge einsetzen: Am Bildschirm können Ausschnitte oder auch das gesamte Digitalisat unter die Lupe genommen und gezoomt werden, so dass Vermerke, Unterschriften und sonstige handschriftliche Einträge leichter zu lesen sind. Sichtbar wird dieser qualitative Unterschied, wenn man sich die zahlreichen, im Bundesarchiv verwahrten Pläne der Konzentrationslager ansieht: zum Beispiel den „Plan vom Interessengebiet des K.L. Auschwitz“ der Neubauleitung des Konzentrationslagers vom 1. März 1941.³

Perspektivisch kann der Kasten an Werkzeugen, die zum Einsatz gebracht werden, um das Verstehen und Interpretieren der Quellen zu erleichtern, durch Mittel der künstlichen Intelligenz noch erweitert werden. Texterkennungsprogramme lernen bereits, Handschriften zu „lesen“ und Texte zu transkribieren. Weitere Servicefunktionen sind denkbar.



„Plan vom Interessengebiet des K.L. Auschwitz“ der Neubauleitung des Konzentrationslagers, 1. März 1941 (BArch, NS 3/1835)

■ Authentizität

Die Kehrseite der leichten Handhabbarkeit elektronischer Abbilder von Archivgut ist allerdings, dass Digitalisate durch die Bearbeitung in Bildbearbeitungs- oder Bildredaktionsprogrammen und per Verfahren künstlicher Intelligenz in ihrer Authentizität verletzt werden können, sobald sie das Archiv verlassen.

Umso wichtiger ist und bleibt die Funktion des Archivs als amtliche Verwahrstelle von Originalen und authentischer Abbilder der originalen Überlieferung sowie als jene Stelle, welche die Metadaten und methodischen Hilfsmittel bewahrt und zur Verfügung stellt, die eine quellenkritische Beurteilung und Unterscheidung authentischer Abbilder von Fälschungen ermöglichen.

■ Ziel und Umfang des Projekts

Erste Schwerpunkte des Digitalisierungsprogramms des Bundesarchivs lagen auf kolonialer Überlieferung, Archivalien zum Ersten Weltkrieg und der Weimarer

Republik. Im Frühjahr 2020 ist die Auswahl von Archivgut zum Nationalsozialismus angelaufen. Sie will die Grundlagen dafür schaffen, dass rechtzeitig zum Gedenkjahr 2033, soweit dies finanziell und technisch möglich sein wird, alle relevanten Archivalien digitalisiert zur Verfügung stehen.

■ Zeitgenössische Unterlagen

Der Gegenstand des Projekts könnte noch genauer gefasst lauten: Archivgut nicht zum, sondern aus der Zeit des Nationalsozialismus, denn zunächst sollen zeitgenössische, also der fraglichen Zeit selbst entstammende Quellen digitalisiert werden. Dabei geht es um das Schriftgut ziviler Einrichtungen, darunter zentraler staatlicher Stellen und Parteidienststellen der NSDAP, das von der Abteilung Bereitstellung (BE) am Standort Berlin-Lichterfelde verwahrt wird.

Ferner geht es um das Schriftgut militärischer Dienststellen des Militärarchivs (MA) in Freiburg im

Breisgau und der Abteilung Personenbezogene Auskünfte (PA) in Berlin-Tegel und nicht zuletzt um das Schriftgut von KPD und SPD bei der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) in Berlin-Lichterfelde.

Nachlässe sowie Zeitgeschichtliche Sammlungen der Abteilungen BE, MA und SAPMO sowie der Abteilung Bundesrepublik Deutschland (B) – hier am Standort Koblenz – werden ebenfalls einbezogen.

Den zeitlichen Rahmen bilden im engeren Sinne der 30. Januar 1933, der Tag der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, und der 8. Mai 1945, der Tag der militärischen Kapitulation Deutschlands und das Ende des Zweiten Weltkriegs. Im weiteren Sinne wird wichtige Überlieferung, welche die Entwicklung hin zur „Machtübernahme“ durch die NSDAP sowie den unmittelbaren Nachhall des Zweiten Weltkriegs dokumentiert, darunter die Aktivitäten der Regierung Dönitz, ebenfalls berücksichtigt.

■ Spiegelungen – Unterlagen über den Nationalsozialismus

Das Bundesarchiv verfügt zusätzlich zu den zeitgenössischen Archivalien über eine Vielzahl an Unterlagen über den Nationalsozialismus, d. h. über die Nachwirkungen ab 1945: Flucht und Vertreibung von Deutschen aus den Ostgebieten, Ermittlungen gegen NS- und Kriegsverbrecher sowie Wiedergutmachungsleistungen für Verfolgte und Opfer des Regimes.

Das Projekt wird daher flankiert von Digitalisierungsvorhaben der Abteilung Bundesrepublik, darunter in der Außenstelle Ludwigsburg, welche die Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen verwahrt, und dem Lastenausgleichsarchiv (LAA) in Bayreuth. Zugleich entsteht gerade ein Internetportal zum Thema „Wiedergutmachung“, welches das einschlägige Archivgut des Bundesarchivs präsentiert und im Archivportal Deutschland zugänglich ist.

Gespiegelt finden sich diese Nachkriegsvorgänge in den westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik in entsprechenden Aktivitäten in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik. Überlieferung von Stellen der DDR wird in

den Abteilungen Bereitstellung (BE) und SAPMO sowie im Stasi-Unterlagen-Archiv zugänglich gemacht.

Komplementäre Überlieferung zu den im Bundesarchiv verbliebenen Unterlagen der Sammlung „NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR“, die in der Dienststelle Berlin-Lichterfelde verwahrt werden, befindet sich im Stasi-Unterlagen-Archiv des Bundesarchivs, das ebenfalls in beträchtlichem Umfang digitalisiert.

■ Vielfalt an Archivaliengattungen

Neben Akten und anderem Schriftgut, darunter Plakate, Karten, Nachlässe, zeitgeschichtliche und personenbezogene Sammlungen sowie Karteien, sollen auch wieder Filme, Fotos und Töne berücksichtigt werden. Die Abteilung Filmarchiv (FA) mit ihren Filmbeständen sowie dem Bildarchiv an den Standorten Koblenz und Berlin berücksichtigt bei ihren Digitalisierungsvorhaben gleichfalls Archivgut aus dem Nationalsozialismus.

Benutzerinnen und Benutzer erhalten somit digitalen Zugriff auf die gesamte Bandbreite an Quellengattungen, die das Bundesarchiv zu bieten hat.

■ Zäsur 1939: Beginn des Zweiten Weltkriegs

In einem ersten Schritt sollen bevorzugt Archivalien, die im Zeitraum von 1933 bis August 1939 entstanden sind, digital bereitgestellt werden. Danach folgen Unterlagen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs (September 1939 – Mai 1945).

Dahinter steht die Arbeitshypothese, dass die Phasen der Etablierung und Konsolidierung des Regimes gleichermaßen Berücksichtigung finden sollen wie die Hochphase der Verfolgung und Vernichtung „weltanschaulicher“ Gegner und bestimmter Personengruppen aus rassistischen Gründen sowie der kriegerischen Auseinandersetzungen und Besatzungspolitik. Diese zeitliche Zäsur vorzunehmen, ist allerdings nicht bei allen Beständen praktikabel: Es gibt Schriftgutbestände, die keine sinnvolle Differenzierung erlauben. Dabei handelt es sich um Bestände, die geringe Umfänge aufweisen oder Massenakten umfassen, bei denen im Zuge der Erschließung kaum oder nur kursive Lauf-

zeitdifferenzierungen vorgenommen wurden. Zu Letzteren zählen Strafprozessakten oder Akten der Sammlung „Berlin Document Center“.

Bei Filmen, Fotos und Tondokumenten sind wiederum andere technische Parameter zu beachten, als es bei Schriftgut erforderlich ist.

Abgesehen von technischen und logistischen Gegebenheiten, welche die Reihenfolge der Digitalisierung beeinflussen, können auch inhaltliche Kriterien ausschlaggebend sein: Akten aus dem Zeitraum nach August 1939, die häufig nachgefragt sind, werden vorgezogen, wie auch – zumindest in begrenztem Umfang – auf Wünsche einzelner Benutzerinnen und Benutzer sowie von Forschungsprojekten flexibel reagiert wird.

Ebenfalls ohne Rücksichtnahme auf Laufzeiten werden in größerem Umfang Archivalien für die Zwecke von Partnerorganisationen des Bundesarchivs digitalisiert. Hierzu zählen das polnische Pilecki-Institut, das United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) und die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin.

Die Abteilung Personenbezogene Auskünfte (PA) des Bundesarchivs am Standort Berlin-Tegel betreibt die Digitalisierung von Unterlagen der ehemaligen Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt). Insbesondere mit den Erkennungsmarkenverzeichnissen der Wehrmacht werden prioritär Unterlagen aus dem Zweiten Weltkrieg berücksichtigt.

■ Geeignete Archivalien

Bisher umfasst das Projekt nur Archivgut, das im Original im Bundesarchiv verwahrt wird. Wichtiges Archivgut, welches nur in Ersatzformen, z. B. als Mikrofilm oder -fiche, vorliegt, soll perspektivisch auch noch berücksichtigt werden.

Digitalisiert werden grundsätzlich nur vollständige Archivalieneinheiten, keine Einzeldokumente. Für das Schriftgut gilt zusätzlich, dass die Archivalieneinheiten signiert und in der zentralen Datenbank des Bundesarchivs (BASYS) erschlossen sein müssen. Eine Ausnahme bilden bestimmte Karteien größeren Umfangs, die zwar ebenfalls signiert, doch in Spezialdatenbanksystemen benutzbar sind.



Propagandaplakat der NSDAP zur Reichstagswahl, Februar 1933 (BArch, Plak 002-042-157)

■ Auswahl von Archivgut für die Digitalisierung

Überlieferungslage

Bedingt durch den Zweiten Weltkrieg und seine Begleitumstände sind beträchtliche Lücken in der archivistischen Überlieferung aus der Zeit des Nationalsozialismus zu beklagen. Bewusste Vernichtung seitens der NS-Dienststellen, Zerstörung durch die Einwirkung feindlicher Bomben, aber auch die Verbringung von Unterlagen in andere Länder durch die alliierten Besatzungsmächte haben zur Folge, dass in deutschen Archiven oft nur Fragmente der ursprünglichen Produktion an Akten und sonstigen Unterlagen vorzufinden sind.

Diesem Umstand ist es geschuldet, dass fast ausnahmslos alles aus der Zeit des Nationalsozialismus überliefert für archivwürdig erklärt wurde. Dies betrifft somit auch Unterlagen, die beim Vorhandensein einer lückenlosen Überlieferung eventuell nicht dauerhaft aufbewahrt worden wären, nun jedoch als Ersatzüberlieferung für vernichtete Registraturteile dienen.



Mit einem Judenstern gekennzeichnete Straßenbahn im Ghetto Warschau, 25. Mai 1941. Foto: Ludwig Knobloch (BArch, Bild 101 I-134-0796-28)

Im Gefolge der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten konnten die zuvor auf mehrere west- und ostdeutsche Archive aufgeteilten Überlieferungsteile aus ein- und denselben Provenienzstellen zusammengeführt werden. Als Provenienzen werden in der Archivwissenschaft Ämter, sonstige Institutionen und Dienststellen sowie Personen angesprochen, die Unterlagen aller Art produzieren.

Parallel zur Zusammenführung von Überlieferungsteilen lösten Archivare und Archivarinnen nach 1990 Sammlungen mit Unterlagen aus multiplen Provenienzen auf und überführten die Einzelarchivalien ebenfalls in die entsprechenden Provenienzbestände.

Diese Integration zahlreicher Bestände stellte eine personal- und arbeitsintensive Herausforderung dar, an deren Ende eine dennoch lückenhafte, ungleichgewichtige Gesamtüberlieferung steht, weil größere Teile des ursprünglich produzierten Registraturgutes unwiederbringlich verloren oder nach wie vor disloziert sind.

Archivwürdigkeit

Was versteht das Archiv unter „archivwürdigen“ Unterlagen? Paragraph 1 Nummer 11 Bundesarchivgesetz definiert als Unterlagen von bleibendem Wert: solche „Unterlagen, denen insbesondere wegen ihrer politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Inhalte besondere Bedeutung zukommt für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen, für die Sicherung berechtigter Interessen der Bürger und Bürgerinnen oder für die Gesetzgebung, vollziehende Gewalt oder Rechtsprechung, oder die nach einer Rechtsvorschrift oder Vereinbarung dauerhaft aufzubewahren sind.“

Aus der Gesamtheit der archivwürdigen Überlieferung muss das Bundesarchiv mit Rücksicht nicht nur auf monetäre und technische Limitierungen eine Auswahl der zu digitalisierenden Unterlagen treffen. Mit der Bewertung und strukturierten Präsentation von Unterlagen führen Archivarinnen und Archivare zugleich eine Verdichtung des Quellenkorpus herbei und machen ihn dadurch erst transparent und effektiv benutzbar.

Bewertung als methodische Grundlage der Auswahl

Angesichts der genannten äußeren Zwänge geht es in letzter Konsequenz bei der Auswahl von Archivgut zur Digitalisierung um ein Priorisieren: was in welchem Umfang und in welcher Reihenfolge digitalisiert werden soll.

Dessen ungeachtet kann mit dem Lauf der Zeit und dem hoffentlich konstanten Voranschreiten des Digitalisierungsprozesses ein Gesamtbild entstehen, das sich zusehends schärft und detailreicher wird.

Bei der Erfüllung der Aufgabe, Archivwürdiges aus der Gesamtüberlieferung auszuwählen, steht Archivarinnen und Archivarinnen das archivfachliche Instrumentarium der Bewertung zur Verfügung. Ursprünglich ein Verfahren zur fachgerechten Unterscheidung von archivwürdigen und zu vernichtenden Unterlagen, lassen sich daraus wichtige Kriterien auch zur Auswahl und Priorisierung von digitalisierungswürdigen Unterlagen ableiten.

Aspekte der Dringlichkeit

Die Corona-Pandemie, die zu drastischen Einschränkungen im weltweiten Reiseverkehr geführt hat, zeigte ein weiteres Mal auf, wie elementar wichtig der digitale Zugriff auf Archivgut ist. Digitalisierung kann insgesamt ein höheres Maß an Barrierefreiheit herstellen, als dies im Rahmen einer Vorortbenutzung in den Lesesälen des Archivs möglich wäre.

Zugleich beweist das mit früherem und erst recht dem aktuellen Kriegsgeschehen in Europa einhergehende propagandistische Instrumentalisieren historischer Zusammenhänge, wie wichtig das ideologisch unparteiische Bereitstellen originären Quellenmaterials seitens der Archive ist.

Die Digitalisierung dient nicht zuletzt dem Bewahren von Information. Gerade wenn durch kriegerische Einwirkungen oder, wie im Fall des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs, Archivgut physisch zerstört wird, erweist sich jedes zumindest noch in digitaler Form verfügbare Archivale als wichtiger Ersatz.

Aus diesen Erfahrungen heraus möchte das Bundesarchiv möglichst zügig möglichst viele Unterlagen digital bereitstellen, damit sie im öffentlichen Diskurs verfügbar sind und ergebnisoffene wissenschaftliche Forschung ermöglichen.

■ Alltägliches und Besonderes: Kriterien der Auswahl des Archivguts

Nachfrage und Nutzungshäufigkeit

Neben den generellen Aspekten, die Benutzung für Benutzerinnen und Benutzer und die Bereitstellung für Archivarinnen und Archivare zu erleichtern, geht es darum, die Nachfrage nach dem Archivgut für alle Benutzungszwecke zu bedienen: Wissenschaft, historische Bildungsarbeit, amtliche Erfordernisse, Publizistik und private Anliegen.

Die Häufigkeit der Nutzung von Beständen, Archivaliengruppen oder einzelnen Archivalien – auch bei der archivinternen Bearbeitung von schriftlichen Anfragen der Benutzerinnen und Benutzer – bildet somit ein herausragendes Kriterium bei der Auswahl des Archivguts. Es geht Hand in Hand mit dem archivpraktischen

Ziel, die Originale stark benutzter Unterlagen durch die Herstellung und Bereitstellung von Benutzungskopien vor der weiteren Abnutzung und dem Zerfall zu schützen.

Methodik

Was den inhaltlichen Wert der Überlieferung angeht, gestaltet sich die Vorgehensweise bei der Auswahl des zu digitalisierenden Schriftguts zweigleisig:

Zum einen werden die einzelnen Bestände in ihrer Bedeutung innerhalb der Tektonik – das heißt der hierarchisch angelegten Struktur – der Gesamtüberlieferung betrachtet. Zum andern geht man beständeübergreifend vor, orientiert an durch das Archivgut dokumentierten wichtigen Themenkomplexen.

Tektonik- und bestandsbezogene Auswahl

Die Analyse entlang der Tektonik ermöglicht in einem ersten Schritt die Bewertung und Priorisierung relevanter Bestände. Anschließend folgen die Auswahl und Priorisierung von einzelnen Archivalien innerhalb der Bestände.

Dieses Vorgehen leitet sich im Wesentlichen aus dem archivfachlichen Provenienzprinzip und der Methodik der vertikalen und horizontalen Bewertung ab. Letztere legt die hierarchische Verwaltungsstruktur zugrunde und fragt danach, bei welchen Ämtern und Organisationseinheiten welche Aufgaben wahrgenommen wurden und wo wichtige Entscheidungsprozesse stattfanden, die sich in den entsprechenden Akten abbilden.

Bei der Bewertung der Bestände selbst sind zunächst jene der obersten Regierungsorgane, Ministerien und zentralen NSDAP-Dienststellen zu nennen.

Den Rückgratbestand für die Reichsverwaltung schlechthin bildet die Überlieferung der Reichskanzlei, die im Bundesarchiv in den Teilbeständen R 43, R 43-I und R 43-II zusammengefasst ist. Diese Bestände werden in Gänze digitalisiert, nicht nur die aus der NS-Zeit stammenden Akten. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Überlieferung wurden in mehrjähriger Arbeit kommentierte Editionen der wichtigsten Akten vorgelegt.⁴

Unter den Ministerien stehen die klassischen Querschnittsministerien hervor: Reichsjustizministerium (R 3001), Reichsministerium des Innern (R 1501), Reichsministerium der Finanzen (R 2), Auswärtiges Amt (R 901) und Reichskriegsministerium (RW 1).

Relevant sind im Hinblick auf spezifische Strukturen und Ereignisse der NS-Zeit jedoch auch zahlreiche weitere Ministerialbestände wie z. B. jene des 1933 gegründeten Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (R 55) oder des im Zuge des Krieges 1941 errichteten Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (R 6).

Zu beachten ist, dass die Ministerialbestände chronologisch ein weitaus größeres Spektrum abdecken als nur die Zeit des Nationalsozialismus. Hier findet daher eine bewusste Auswahl der für das Projekt zu digitalisierenden Aktengruppen statt, wenngleich wichtige Anschlussüberlieferung, d. h. Akten aus der Zeit unmittelbar davor, dabei nicht aus dem Blickfeld geraten darf.

Für Diktaturen typisch ist die zweigeteilte Verwaltung: mit staatlichen Stellen einerseits und Parteidienststellen als Quasi-Regierungsorgane andererseits. Zu Letzteren sind Hitlers Kanzleien, der Persönliche Stab Reichsführer-SS und die SS-Hauptämter zu zählen. Diese Parteieinrichtungen spiegeln in besonderem Maße die Politik des Nationalsozialismus wider. Entsprechend umfangreich sind die zu digitalisierenden Unterlagen.

Eine Mischinstitution aus staatlicher und Parteidienststelle stellte das Reichssicherheitshauptamt dar. Dessen Schriftgut (Bestand R 58) dokumentiert außerordentlich detailreich die Verfolgung und Vernichtung von Regimegegnerinnen und -gegnern sowie der Jüdinnen und Juden Europas und anderer aus rassistischen Gründen diskriminierter Bevölkerungsgruppen auf dem Territorium des Deutschen Reiches und in den besetzten Gebieten.

An zweiter Stelle folgt die Überlieferung der den Ministerien respektive den obersten Parteidienststellen nachgeordneten Einrichtungen. Darunter sind zahlreiche Stellen zu finden, die ebenfalls NS-spezifische Aktivitäten und Verwaltungsbereiche abdecken und somit auch zu großen Teilen digitalisiert werden sollen:

Hierzu zählen z. B. der Reichsschatzmeister der NSDAP (NS 1), die Verwaltungen der Konzentrations-

lager (NS 4), die deutschen Polizeidienststellen in den besetzten Gebieten (R 70) und andere Dienststellen der Besatzungsverwaltung sowie die Geschäftsführende Reichsregierung Dönitz (R 62).

Zu den sogenannten Provenienzbeständen zählen im weiteren Sinne auch die Nachlässe, obgleich die Akten produzierenden Provenienz-„Stellen“ hier natürliche Personen sind. Ego-Dokumente verschiedener Art und Korrespondenzen bieten einen anderen Blickwinkel auf die zeittypischen Zusammenhänge als die staatliche Überlieferung. Oft unterliegen solche Unterlagen urheberrechtlichem Schutz, können demnach nicht weltweit online, aber doch für autorisierte Benutzerinnen und Benutzer digital zugänglich gemacht werden.

Anders entstanden und daher in Aufbau und Inhalt eigenartig sind die Sammlungsbestände. Diese können sach- oder personenbezogen sein. Unter den umfangreichen personenbezogenen Sammlungen stechen die Teilbestände des Berlin Document Center (Bestände-gruppe R 9361) hervor.

Dort wie auch bei den Personalakten in den Provenienzbeständen hat man es bisweilen noch mit Unterlagen zu tun, die vorübergehend oder – in seltenen Fällen – noch für längere Zeit mit Persönlichkeitsschutzrechten belegt sind. Hierzu zählen z. B. spezielle Krankenunterlagen. Ungeachtet der bisweilen sensiblen Inhalte sind solche Akten stark nachgefragt in der Benutzung, so dass Digitalisate zumindest offline bereitgestellt werden sollen.

Es gibt Bestände mit einem Umfang von nur wenigen Archivalieneinheiten und andere, die mehrere zehntausend Akten umfassen. Bei der bestandsinhärenten Auswahl kommt es daher ebenfalls darauf an, Wichtiges von weniger Wichtigem zu unterscheiden.

Bei der Überlieferung von Provenienzstellen gilt es, zum einen die Funktionsweise der Provenienzstelle selbst, zum andern die Ergebnisse ihrer Aufgabewahrnehmung abzubilden. Übersetzt auf die Bewertung von Akten eines Nachlasses heißt dies, wesentliche Stationen des Lebenslaufs sowie wichtige Aktivitäten des Nachlassers zu dokumentieren.

Bestände „sprechen“ bis zu einem gewissen Grad aus sich heraus, dennoch gilt es, sowohl das Alltägliche als auch das Besondere herauszuschälen. Zum Besonderen zählen ausgesprochene „Zimelien“, worunter Einzeldokumente von herausragendem Wert zu verstehen sind.

Grundsatzunterlagen zur Entstehung und Organisation, den Aufgaben, der Entwicklung, Zuständigkeiten und dem Personal dokumentieren die Provenienzstelle als solche. Ergänzend sollte eine Auswahl an Personalakten vor allem zum Führungspersonal oder spezifischen Gruppen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinzugezogen werden.

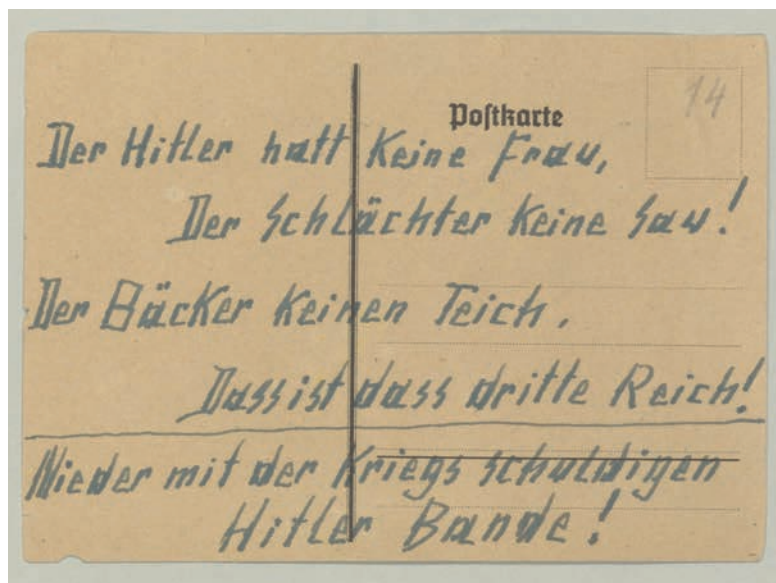
Zu den Archivalien, welche die Durchführung wichtiger Aufgaben durch die Provenienzstelle abbilden, zählen Akten aus dem Leitungsbereich. Hierzu gehören Handakten des Führungspersonals, Erlass-Sammlungen, Protokolle aus Sitzungen von Führungsgremien, Berichte, die Informationen in komprimierter Form bieten.

Ergänzend sollte eine Auswahl an Einzelfallakten aus der konkreten Aufgabenwahrnehmung getroffen werden. Im Falle von Gerichten sind dies z. B. Prozessakten, die in der Forschung große Aufmerksamkeit genießen, allen voran Strafprozessakten des Volksgerichtshofs (Bestände R 3016, R 3017, R 3018).

Gleichwohl ist neben der Singularität auch die Repräsentativität ein wichtiges Kriterium – wobei Letzteres nicht meint, einfache Belege der innerdienstlichen Aufgabenerledigung für digitalisierungswürdig zu halten. Wohl aber sind auf den ersten Blick „unauffällig“ erscheinende Massenakten gemeint, die Einzelfälle der Entrechtung und Verfolgung von Menschen dokumentieren. Ferner geht es um historische Strukturen, Ämter, Institutionen, Organisationen und deren Beitrag zum NS-Regime. „Massenakten“ liegen auch in Form der personenbezogenen Sammlungen zu Täterinnen und Tätern der NS-Zeit vor. Wie bei der Bewertung empfiehlt es sich bei der Auswahl von zu Digitalisierendem, „Samples“ zu bilden, also eine Auswahl aus der Gesamtmenge an Akten zu treffen, die wiederum herausragende und gewöhnliche Fälle dokumentieren.

Themenbezogene Auswahl

Bei der beständeübergreifenden Auswahl von Archivalien zu wichtigen Themenkomplexen geht es um be-



Flugschrift des Berliner Arbeiterhepaars Otto und Elise Hampel, ca. 1940-1942 (BArch, R 3018/36, Image 166)

sondere Ereignisse oder Vorgänge, wichtige Persönlichkeiten oder „normale“ Personen, zu denen eine relativ dichte Überlieferung vorhanden ist. Maßgeblich ist dabei immer wieder die Frage, welche Themen von den Benutzerinnen und Benutzern stark nachgefragt sind. Auch dieser Vorgehensweise liegen Methoden zugrunde, die bei der Bewertung von Archivgut gängige Praxis sind.

Besonders wichtig sind Archivalien, die für die NS-Zeit spezifische Vorgänge abbilden, darunter z. B. die Umsetzung der „Endlösung der Judenfrage“, die Verfolgung von Sinti und Roma, Homosexuellen und anderen Bevölkerungsgruppen, aber auch die Durchführung des „Generalplans Ost“, die „Euthanasie“ oder den Widerstand gegen das Regime.

Wiederum ist Alltägliches wie Besonderes gefragt: in der Forschung kontrovers diskutierte Themen, Konflikte, nicht zuletzt der Zweite Weltkrieg mit der Aufrüstung der Armee, der Umstellung der Verwaltung auf den „totalen“ Krieg und dem Massenmord der SS-Einsatzgruppen in den eroberten Territorien.

In den Archivalien abgebildete regionale Bezüge können wichtig sein. Durch die Digitalisierung kann die Recherche im Bundesarchiv mit der Forschung in kommunalen und regionalen Archiven leichter verknüpft werden.

Beide Vorgehensweisen – die bestands- und die themenbezogene – führen, der Natur der Sache ent-

sprechend, häufig zu sich überschneidenden Auswahl-
ergebnissen. Sehr oft treffen auf eine Archivalie,
Aktengruppe oder ganze Bestände mehrere der ange-
führten Kriterien zu.

Insgesamt soll ein möglichst breiter Querschnitt
durch Schriftgutarten und Beständetypen entstehen und
dabei ein vielfältiges Themenspektrum abgedeckt wer-
den.

Eher praktische Aspekte stehen im Vordergrund,
wenn Akten oder Karteien digitalisiert werden, deren
Erschließung vergleichsweise oberflächlich geblieben
ist und auch in näherer Zukunft wird bleiben müssen.
Sie können in digitalisierter Form niedrigschwellig für
die Benutzung zugänglich gemacht werden, so z. B.
Einzelfallakten, zu denen keine Detailinformationen
verzeichnet sind.

Die genannten Kriterien lassen sich analog auf den
Bereich der militärischen Überlieferung anwenden.⁵

Konservatorische Aspekte

Etwas, aber nicht gänzlich anders, gestaltet sich die
Auswahl bei audiovisuellem Archivgut. Hier spielen
prekäre Überlieferungsbedingungen eine wichtige Rol-
le: z. B. bei unmittelbar von der Zerstörung der Träger-
materialien bedrohten Tonaufnahmen, Fotos und
Filmen. Bei der inhaltsbezogenen Auswahl sind jedoch
desgleichen die Benutzungshäufigkeit, priorisierte Pro-
venienzen und relevante Themen ausschlaggebend.

Bei der Digitalisierung von Akten sind ebenfalls
konservatorische Aspekte durchaus gesondert bzw. in
Interaktion mit den eher inhaltsbezogenen Kriterien zu
betrachten. Neben dem gewichtigen Aspekt, dass man-
che Unterlagen von Zerfall bedroht sind, können auch
andere Zwänge zumindest die Reihenfolge der Digitali-
sierung beeinflussen. So kann die Vorbereitung von
Akten für die technische Umsetzung der Digitalisierung
mit erhöhtem Aufwand verbunden sein – z. B. bei fa-
dengehefteten Akten, überformatigen Archivalien oder
Karteien.

■ Rechtliches – Hinweise zur Nachnutzung digitalisierter Unterlagen

Hinweise zur Nachnutzung von online gestelltem Ar-
chivgut des Bundes können auf der Internetseite des
Bundesarchivs nachgelesen werden. Dort wird darauf
hingewiesen, dass jede Besucherin und jeder Besucher
der Internetseite gesetzlich dazu verpflichtet ist, Urhe-
berrechte und verwandte Schutzrechte zu beachten.

Dazu gehört es, vor der Weiterverwendung dort
präsentierten digitalen Archivguts in eigener Verant-
wortung zu prüfen, ob es sich im Einzelfall um ge-
schützte Werke im Sinne des Urheberrechts handelt.
Das Bundesarchiv selbst übernimmt keine Haftung für
die Nachnutzung von Archivgut.

Mit Urheberrechten belegte Unterlagen finden sich
vor allem in Nachlässen. In noch größerem Umfang
trifft dies jedoch auf Fotos und Filme zu.

Der Zugriff auf das Digitale Bildarchiv und die Fil-
mothek des Bundesarchivs sowie über INVENIO auf
Persönlichkeits- und anderen Schutzrechten unterlie-
gendes Schriftgut wird durch elektronische Rechtever-
waltungssysteme gesteuert.

Akten, in denen Unterlagen enthalten sind, welche
die privat-persönliche, gar intime Lebenssphäre eines
Menschen berühren, darunter vor allem Krankenunter-
lagen, sind auf noch nicht absehbare Zeit vom Online-
Zugriff ausgenommen. Auch sonstige Unterlagen, die
noch Schutzfristen unterliegen, können nicht weltweit
online abgerufen werden.

Angesichts der Größenordnung der Digitalisie-
rungsvorhaben des Bundesarchivs kann seitens der Ar-
chivarinnen und Archivare allerdings nicht jede Akte
oder jedes sonstige Archivale einzeln oder gar lücken-
los daraufhin geprüft werden, ob rechtlich sensible Un-
terlagen darin enthalten sind. Somit trägt jeder und jede
die Digitalisate Nutzende eine eigene Verantwortung
für den rechtskonformen Umgang mit diesen Unterla-
gen.

Kontextualisierung von NS-Unterlagen

Jede archivische Quelle bedarf der Kontextualisierung.
Dies gilt nicht zuletzt für Archivgut aus der Zeit des
Nationalsozialismus. So werden einschlägige Filme

z. B. nicht unkommentiert im Internet präsentiert. Ein heikles Thema sind bis heute die so genannten „Vorbehaltsfilme“.

Kontextualisierung von Schriftgut aus der NS-Zeit wird herkömmlich bei wissenschaftlichen Editionen geleistet. Solche fanden unter Mitwirkung des Bundesarchivs z. B. bei der Publikation von SD-Berichten aus dem Bestand „Reichssicherheitshauptamt“, von Akten der Reichskanzlei und der NSDAP-Parteikanzlei sowie Dokumenten zur „Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden“ statt.

Publizierte Dokumente werden im Rahmen von Editionen in ihren historischen Kontext gestellt und quellenkritisch untersucht. Dabei werden die Akteure und Akteurinnen sowie die Vorgänge und Hintergründe der Entstehung beleuchtet.

Das jüngst digitalisierte und künftig noch zu digitalisierende Schriftgut scheint nur auf den ersten Blick zusammenhanglos für sich zu stehen. Denn es wird, über das Recherchesystem INVENIO präsentiert, so zugänglich gemacht, dass seine Einbindung in die Tektonik der Gesamtüberlieferung des Archivs sowie in den Bestand transparent ist.

Benutzer und Benutzerinnen finden in INVENIO zusätzlich die grundlegenden „Stammdaten“ zu den Beständen, die das einzelne Dokument bzw. die einzelne Akte nicht isoliert dastehen lassen. Zu diesen Informationen über den jeweiligen Bestand gehören Angaben zur aktenproduzierenden Stelle, dem Entstehungszusammenhang, der Überlieferungsgeschichte und der archivfachlichen Bearbeitung sowie Hinweise auf verwandte Überlieferung.

Benutzerinnen und Benutzern steht also ohne die persönliche Hilfestellung seitens der Archivare nicht nur das digitalisierte Archivgut, sondern auch relevante, aber auf das Nötigste konzentrierte quellenkritische Information offen.

Virtuelle Benutzungsberatung

Ein wichtiger Effekt der digitalen Bereitstellung von Archivgut ist, dass auf dem Weg der Direktbenutzung zahlreiche andere relevante Informationen auf der Strecke bleiben. Den vom Archiv „unbetreuten“ Benutzerinnen und Benutzern entgehen wichtige Kenntnisse

der Archivarinnen und Archivare, die nicht mehr automatisch mitgeteilt werden.

Solche Informationen waren und sind, sofern nicht nur online verfügbare Digitalisate benutzt werden, gewöhnlich Gegenstand der Beratung im Lesesaal, am Telefon oder einer schriftlichen Auskunft.

Um diese Informationslücke bei der „kontaktlosen“ Benutzung zu schließen, sollen Recherchehinweise die Digitalisierung des Archivguts flankieren, die Suchstrategien und Besonderheiten im Umgang mit bestimmten Beständen und Aktentypen aufzeigen.

Wichtig erscheint dabei der integrierende Blick über alle Abteilungen und Standorte des Bundesarchivs hinweg. Hingewiesen wird auf die korrespondierende Überlieferung von Stellen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, die häufig als komplementäre Dokumentation heranzuziehen ist, wenn man sich mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzt. Zugleich soll auf die Vielfalt an Archivaliengattungen aufmerksam gemacht werden, die im Bundesarchiv benutzbar sind. Schließlich soll der Blick noch über den Tellerrand des eigenen Archivs hinausweisen auf ergänzende Überlieferung in Archiven des In- und Auslands.

Das persönliche Beratungsgespräch mit Archivarinnen und Archivaren im Lesesaal und am Telefon soll natürlich weiterhin möglich sein. Das Archiv schafft jedoch zugleich die Voraussetzungen dafür, dass neue Formen der Kommunikation von Archivarinnen und Archivaren mit Benutzerinnen und Benutzern sowie auch der Benutzerinnen und Benutzer untereinander möglich werden, wie sie ein virtueller Lesesaal in Zukunft mit Sicherheit bieten wird.

Quellenkunde

Zu den Kenntnissen der Archivarinnen und Archivare, die bei der Direktbenutzung von Digitalisaten nicht mehr automatisch mitgeteilt werden, gehört quellenkundliches Erfahrungswissen. Parallel zur Digitalisierung sollen daher entsprechende Mitteilungen online gestellt werden.

Bereits vorhandene Ressourcen sind der Online-Kurs zur Aktenkunde des Holocausts, das Portal zur NS-Zwangsarbeit, diverse themenbezogene Inventare, darunter das umfassende Inventar zur „Euthanasie“,

zahlreiche virtuelle Ausstellungen und Präsentationen von „Dokumenten zur Zeitgeschichte“.

Das Angebot soll sukzessive ausgebaut werden, um Interessierten das nötige Instrumentarium online zugänglich zu machen. Das Bundesarchiv will damit nicht zuletzt einen Beitrag dazu leisten, die geschichtswissenschaftliche quellenkritische Methode speziell im Umgang mit Digitalisaten weiterzuentwickeln.

Letztlich handelt es sich bei den Digitalisaten um elektronische Abbilder von Originalquellen, die schriftliche Zeugnisse, Filme, Fotos oder Töne sein können. Die Wahrnehmung dieser visuellen Repräsentationen ist allerdings auf den Seh- oder Hörsinn eingeschränkt. Die diesen Abbildern zugrundeliegenden Originalquellen gegebenenfalls in ihrer Mehrdimensionalität zu erkennen, bedarf es bisweilen einer gewissen Phantasie.

Die formale quellenkritische Interpretation kann so in Einzelfällen durchaus erschwert sein. Die inhaltliche Interpretation hingegen entspricht heute angesichts der hohen Qualität und Detailtreue der Digitalisate weitestgehend jener am originalen Objekt. Unabdinglich ist dabei jedoch die Einbettung der Digitalisate in die zugehörigen Erschließungs- und sonstigen Kontextdaten, die z. B. für die Interpretation von Foto- und Filmmaterial erforderlich sind.

Anders verhält es sich bei genuin digitalen archiva-lischen Quellen, deren Interpretation eine Fortschreibung der historischen Hilfswissenschaften, die Entwicklung einer digitalen Aktenkunde erfordert.

■ Ausblick

Sowohl bei genuin digitalen als auch bei digitalisierten, ursprünglich analogen Unterlagen stellt sich im Angesicht der modernen technischen Möglichkeiten der Bildbearbeitung und Manipulation vermittels Verfahren künstlicher Intelligenz das grundlegende Problem des Nachweises von Integrität und Authentizität.

Die Bereitstellung integrierter und authentischer Quellen durch Archive behält somit ihre wichtige Funktion. Der Vergleich reproduzierten, möglicherweise verfälschten Materials potenziell unautorisierten Ursprungs mit der Originalquelle in amtlicher Verwahrung bleibt ein wesentlicher Prüfschritt bei der historischen Quellenkritik.

Der im Entstehen begriffene Virtuelle Lesesaal des Bundesarchivs wird dazu beitragen können, die Präsentation und Kontextualisierung digitalen Archivguts entscheidend zu verbessern. Durch die direkte Anbindung von Komponenten der virtuellen Benutzungsberatung und quellenkundlichen Hinweisen an das digitale Archivgut soll eine für Benutzerinnen und Benutzer des Archivs transparente Online-Präsentation entstehen.

Sabine Dumschat, Michael Hollmann

1 Vgl. Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs. Koblenz 2014, zum Thema Digitalisierung von Archivgut – Wege und Ziele.

2 Zur digitalisierten NSDAP-Mitgliederkartei vgl. www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Finden/Epochen/Finden-epochen-nutzung-NSDAP-Kartei.html (31.8.2023).

3 Vgl. BArch, NS 3/1835. Siehe die Abbildung S. 44 dieses Beitrages.

4 Vgl. die Pressemitteilung des Bundesarchivs vom 12. Juli 2022 zum Abschluss der Edition der Akten der Reichskanzlei: www.bundesarchiv.de/DE/Content/Pressemitteilungen/2022-07-12_pm-akten-rk.html (31.8.2023).

5 Zur Digitalisierung in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs vgl.

www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/digitalisierung-abt-ma.html (31.8.2023).